

Notiz an den Chef des Departementes

Duke of Harrar-Spital Addis Abeba

Kündigung des Regievertrages durch die medizinische Fakultät der Universität Bern vom 17. Januar 1975

1. Mit Notizen vom 11.11.1974, 3.12.1974 und 9.12.1974 haben wir Sie über die Entwicklung und den Stand des Projektes orientiert. Mit Schreiben vom 13. Dezember 1974 haben Sie zur vorsorglich ausgesprochenen Kündigung durch die medizinische Fakultät vom 5. Dezember 1974 Stellung bezogen (siehe Beilagen).
2. Am 13. Januar 1975 fand zwischen dem Delegierten für technische Zusammenarbeit und der Projektleitung eine Sitzung statt, zur Besprechung der hängigen Fragen und der Art der Fortführung des Projektes. Die Projektleitung vertrat den Standpunkt, dass ihre Arbeit in Addis Abeba nicht mehr gerechtfertigt sei, nachdem nun die medizinische Fakultät der Universität in Addis Abeba sowie auch die Schwesternschule, die sich auf dem Spitalgelände befand, vorläufig geschlossen worden seien. Für die medizinische Fakultät der Universität Bern fehle somit jede Motivierung zur Fortführung des Projektes. Die Projektleitung hat auch zu einem früheren Zeitpunkt schon die Meinung vertreten, dass die Sicherheit des Schweizer Personals unter den gegenwärtigen Umständen schwerlich garantiert werden könne.
Dies sind die Gründe, die die Fakultät veranlasst haben, die vorsorglich ausgesprochene Kündigung als definitiv zu erklären, obwohl die aethiopischen Behörden den Schweizer Vorschlägen zur beschleunigten Aethiopsisierung, der vollumfänglichen Uebertragung der administrativen und medizinischen Leitung in aethiopische Hände im Verlauf der nächsten Monate (ein aethiopischer Verwaltungsdirektor ist bereits ernannt worden) sowie zur Einhaltung der finanziellen Verpflichtungen zugestimmt haben.
3. Der DftZ steht auf dem Standpunkt, dass die Schweiz bilateral mit diesem Projekt sowohl in Bezug auf den personellen, als auch auf den finanziellen Aufwand eine so grosse Verpflichtung eingegangen ist (wie dies bei keinem anderen Projekt für eine einzige Phase der Fall war), dass ein plötzlicher Abbruch,

solange die politischen Verhältnisse dies nicht als zwingend erscheinen lassen, nicht gerechtfertigt ist. Es gilt, so weit dies unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, das bis jetzt Aufgebaute sicherzustellen, jedoch in einer besser angepassten Form und mit weniger Aufwand, so wie dies im Schreiben vom 6. Dezember 1974 an das Gesundheitsministerium, das durch den schweizerischen Botschafter überreicht worden war, zum Ausdruck kommt.

4. Ein vorzeitiger Abbruch unserer vertraglichen Verpflichtungen mit Aethiopien (die wir bis im November 1976 eingegangen sind) kann unserer Ansicht nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ins Auge gefasst werden. Die Entwicklungen in Aethiopien geben uns noch keinen unmittelbaren Anlass, auch vom stark reduzierten Projekt abzusehen.

Politisch besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Risiko, dass ein vorzeitiger Abbruch des Projektes mit dem Problem des kaiserlichen Vermögens in Verbindung gebracht werden könnte. Die Beziehungen zu Aethiopien sollten dadurch nicht noch eine zusätzliche Belastung erfahren.

Die erheblichen finanziellen Mittel, die bis zu diesem Zeitpunkt für das Spital aufgewendet worden sind, müssten als verschwendet betrachtet werden. Dies hätte im Hinblick auf die Abstimmungsfrage nur negative Auswirkungen.

Die Funktionstüchtigkeit des Spitals geht auf die Leistungen der Schweizer Equipe zurück. Ein vorzeitiger Abbruch würde diese Leistungen weitgehend zunichte machen.

Im Frühjahr (März/April) möchten wir die Lage erneut prüfen, und bis dahin betrachten wir den schweizerischen Einsatz nach wie vor als einen nützlichen Beitrag an die Verbesserung des aethiopischen Gesundheitswesens. Wir werden Ihnen dann definitiv Antrag stellen, über die Weiterführung nach dem 1. Juli 1975.

5. Der DftZ wird sich deshalb vorerst nach einer eventuellen technischen Beratung nach dem 30. Juni 1975 sowie vorsorglich nach dem voraussichtlich neu einzusetzenden Personal umsehen.
6. Die finanziellen Aufwendungen des Bundes sollen bis November 1976 das vorgesehene Ausmass nicht übersteigen (insgesamt 6 Mio, wovon bereits 5 Mio der medizinischen Fakultät der Universität Bern überwiesen worden sind).
7. In der Beilage erhalten Sie den für die Presse bestimmten Informationstext (Presserohstoff).
8. Um Ihnen unsere Position weiter zu erläutern, stehen Ihnen der Unterzeichnete sowie der Chef unserer Afrika-Sektion, S. Salvi, und unsere Mitarbeiterin N. Zanolli, die Ende November persönlich Besprechungen im Projekt in Addis Abeba führten, gerne zur Verfügung.

TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT

R. Wilhelm

(R. Wilhelm)

date. distribu-
tion pos
encore
fixe